

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2022)

zum Thema:

Inanspruchnahme des Programms „Stark trotz Corona“ in Reinickendorfer Schulen

und **Antwort** vom 08. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10729
vom 24. Januar 2022

über Inanspruchnahme des Programms „Stark trotz Corona“ in Reinickendorfer Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Reinickendorfer Schulen (gegliedert nach Schultypen) können theoretisch Mittel aus dem Programm „Stark trotz Corona“ in Anspruch nehmen und wie viele davon haben bereits Mittel beantragt?

Zu 1.: Alle Berliner Schulen erhalten über das Schulbudget Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Stark trotz Corona“.

Schulart	Anzahl der teilnehmenden Schulen	Anzahl der Schulen mit Mittelbindung Stand: 27.01.2022
Grundschulen	32	17
Sonderschulen	6	3
Integrierte Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen	18	5
Gymnasien	11	5
Berufliche Schulen	10	2

2. Sind in allen für das Programm in Frage kommenden Reinickendorfer Schulen die Lernstandserhebungen und die individuellen Einzelgespräche mit den Eltern und Schüler/-innen abgeschlossen?

Zu 2.: Ja.

3. Sind die Schulen verpflichtet gewesen, die Zahl der Schüler/-innen mit festgestelltem Förderbedarf und ggf. weitere Informationen an die bezirkliche Schulaufsicht oder eine andere Stelle zu melden und wenn nicht, warum nicht? Kann der Senat aus eigener Kenntnis skizzieren, wie viel Prozent der Reinickendorfer Schüler/-innen einen empfohlenen bzw. von der Schule festgestellten Förderbedarf haben?

Zu 3.: Unter Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf versteht man Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne einer Behinderung. Die Anzahl der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bekannt. An den Reinickendorfer Schulen haben insgesamt 6,43 % der Kinder und Jugendlichen einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf.

4. Wie hoch ist der Prozentsatz der Erziehungsberechtigten von Reinickendorfer Schüler/-innen, die in den Einzelgesprächen ein Förderangebot abgelehnt haben?

Zu 4.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen keine Daten zu dem geschilderten Sachverhalt vor. Dennoch lässt sich aus Rückmeldungen der Schulleitungen und Schulaufsichten festhalten, dass Erziehungsberechtigte die schulischen Förderangebote als Unterstützung für die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder wahrnehmen.

5. Welche der folgenden Schulen haben bereits Mittel beantragt?

- a. Chamisso-Grundschule
- b. Charlie-Chaplin-Grundschulen
- c. Grundschule am Vierrutenberg
- d. Grundschule an der Peckwisch
- e. Lauterbach-Grundschule
- f. Märkische Grundschule
- g. Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)
- h. Thomas-Mann-Gymnasium
- i. Bettina-von-Arnim-Schule
- j. Lauterbach-Schule
- k. Private Goethe-Grundschule/-Gymnasium
- l. Waldorfschule Märkisches Viertel

Zu 5.: Bereits Mittel beantragt haben die Schulen a, b, e, f, h, i, j, k.

Bislang noch keine Mittel beantragt haben die in Frage 5 genannten Schulen c, d, g, l.

6. Sind dem Senat Rückmeldungen von Reinickendorfer Schulen bekannt, die das Antragsverfahren für zu umständlich oder für zu kompliziert halten?

Zu 6.: Diesbezüglich existieren nur vereinzelte Äußerungen von Schulen.

7. Sind dem Senat Rückmeldungen von Reinickendorfer Schulen bekannt, die darüber Beschwerde führen, dass sich geeignete Anbietende / Dienstleistende nicht haben registrieren lassen, weil denen das Antragsverfahren zu umständlich oder zu kompliziert sei?

Zu 7.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind keine Rückmeldungen dieser Art bekannt.

8. Welche Stelle bietet ggf. eine Beratung bzw. Hilfe bei Schwierigkeiten bei einer Antragstellung der Schulen oder einer Registrierung von Anbietern an?

Zu 8.: Der Dienstleister Europäisches Fördermanagement (EFG GmbH) bietet über seinen „Helpdesk“ Hilfe an.

Unterstützung bietet ebenfalls die, in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelte, Geschäftsstelle „Stark trotz Corona“ an.

Berlin, den 8. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie